

**Maßnahmenblätter für das
FFH-Gebiet 101
„Eichen- und Hainbuchenwälder
zwischen Braunschweig und
Wolfsburg“
(EU-Kennzahl 3629-301)**

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutz- und Waldbehörde
Südertor 6
38350 Helmstedt**

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt
Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

April 2022

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 101	Eichen- und Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg [415 ha]	Stand 12/04/2022																																				
<h2>Vorspann</h2> <p>1. Datenbasis Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rund 384 ha. Im Jahr 2009 wurde eine Kartierung der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen vom NLWKN beauftragt und vom Planungsbüro ALNUS durchgeführt. Die Erfassung aus dem Jahr 2009 ist die derzeit aktuellste Kartierung und bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierungen basieren noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.</p> <p>2. Ausgangssituation Das FFH-Gebiet „Eichen- und Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ umfasst eine Flächengröße von 1.342 ha, wovon rund 1.012 ha innerhalb des Landkreises Helmstedt liegen. Zum Plangebiet gehören insgesamt 415 ha. Die übrigen 597 ha innerhalb des Landkreises Helmstedt gehören den NLF. Das Plangebiet liegt zudem vollständig im EU-Vogelschutzgebiet V 48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“. Das Plangebiet wurde durch die Basiserfassung in sieben Teilräume unterteilt: Davon liegen Teilraum zwei bis sechs innerhalb des Plangebietes. Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Ostbraunschweigisches Hügelland“. Das überwiegend ebene bis flach wellige Relief im Gebiet bewegt sich zwischen ca. 80 und 110 Höhenmetern NHN. Es herrschen vor allem schwächer wechselfeuchte bis staufrische Standorte mit geringem bis mäßigem Wechsel zwischen Ver-nässung und abnehmender Feuchte bei tief sitzender Staunässe vor. Kleinflächig treten sowohl schwächer bis mäßig grundwasserbeeinflusste, grundfrische Standorte auf, als auch von Stau- oder Grundwasser unbeeinflusste Bereiche mit mäßiger Wasserversorgung. Die Wälder bestehen überwiegend aus Stieleichen-Hainbuchenbeständen auf historisch alten Waldstandorten. Diverse kleinere natürliche und naturnahe Stillgewässer, Gräben und kleinere naturnahe Bachläufe prägen das Gebiet. Im Nordosten befindet sich z. T. extensiv bewirtschaftetes Feucht- und Nassgrünland sowie Flutrasen. Diese Bereiche sind u. a. von Röhrichten, Baum- und Gebüschgruppen geprägt (vgl. NSG-Verordnung). Es kommen fünf Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (6430 Rep. C, 9110 Rep. B, 9130 Rep. B, 9160 Rep. A & 91E0* Rep. C), die insgesamt rund 66 % des Plangebiets einnehmen.</p>																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 1234 1272 1272">Eigentumsverhältnisse</th> <th data-bbox="1272 1234 1406 1272">ha</th> <th data-bbox="1406 1234 1538 1272">%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 1272 1272 1310">Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Geschäftsbereich Hannover</td> <td data-bbox="1272 1272 1406 1310">0,90</td> <td data-bbox="1406 1272 1538 1310">0,23</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1310 1272 1348">DB Netz Aktiengesellschaft</td> <td data-bbox="1272 1310 1406 1348">4,34</td> <td data-bbox="1406 1310 1538 1348">1,13</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1348 1272 1386">Forstinteressenten zu Flechtorf</td> <td data-bbox="1272 1348 1406 1386">0,99</td> <td data-bbox="1406 1348 1538 1386">0,26</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1386 1272 1424">Forstgenossenschaft Flechtorf</td> <td data-bbox="1272 1386 1406 1424">90,64</td> <td data-bbox="1406 1386 1538 1424">23,63</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1424 1272 1462">Forstgenossenschaft Lehre</td> <td data-bbox="1272 1424 1406 1462">54,15</td> <td data-bbox="1406 1424 1538 1462">14,12</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1462 1272 1500">Feldmarksinteressentschaft</td> <td data-bbox="1272 1462 1406 1500">1,41</td> <td data-bbox="1406 1462 1538 1500">0,37</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1500 1272 1538">Gemeinde Lehre</td> <td data-bbox="1272 1500 1406 1538">0,20</td> <td data-bbox="1406 1500 1538 1538">0,05</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1538 1272 1576">Kirche</td> <td data-bbox="1272 1538 1406 1576">16,72</td> <td data-bbox="1406 1538 1538 1576">4,36</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1576 1272 1615">Landkreis Helmstedt</td> <td data-bbox="1272 1576 1406 1615">1,40</td> <td data-bbox="1406 1576 1538 1615">0,36</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1615 1272 1653">Privat</td> <td data-bbox="1272 1615 1406 1653">212,27</td> <td data-bbox="1406 1615 1538 1653">55,34</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1653 1272 1691">Rezess</td> <td data-bbox="1272 1653 1406 1691">0,56</td> <td data-bbox="1406 1653 1538 1691">0,15</td> </tr> </tbody> </table>			Eigentumsverhältnisse	ha	%	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Geschäftsbereich Hannover	0,90	0,23	DB Netz Aktiengesellschaft	4,34	1,13	Forstinteressenten zu Flechtorf	0,99	0,26	Forstgenossenschaft Flechtorf	90,64	23,63	Forstgenossenschaft Lehre	54,15	14,12	Feldmarksinteressentschaft	1,41	0,37	Gemeinde Lehre	0,20	0,05	Kirche	16,72	4,36	Landkreis Helmstedt	1,40	0,36	Privat	212,27	55,34	Rezess	0,56	0,15
Eigentumsverhältnisse	ha	%																																				
Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Geschäftsbereich Hannover	0,90	0,23																																				
DB Netz Aktiengesellschaft	4,34	1,13																																				
Forstinteressenten zu Flechtorf	0,99	0,26																																				
Forstgenossenschaft Flechtorf	90,64	23,63																																				
Forstgenossenschaft Lehre	54,15	14,12																																				
Feldmarksinteressentschaft	1,41	0,37																																				
Gemeinde Lehre	0,20	0,05																																				
Kirche	16,72	4,36																																				
Landkreis Helmstedt	1,40	0,36																																				
Privat	212,27	55,34																																				
Rezess	0,56	0,15																																				
<p><u>Hinweise aus dem Netzzusammenhang:</u> Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9160 eine Flächenvergrößerung als notwendig an. Für alle weiteren LRTs gibt es keine verpflichtenden Ziele im Plangebiet.</p> <p><u>Rechtliche Ausgangssituation:</u> Das Plangebiet ist mit der NSG-VO „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ im Gebiet der Gemeinde Lehre, im Landkreis Helmstedt vom 31.03.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p>																																						

Lebensraumtypen:

Der LRT 6430 wurde ausschließlich im Teilraum 6 festgestellt und nimmt nur eine Fläche von 0,04 ha ein. Der dem LRT zugeordnete Biotoptyp Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) liegt stark beschattet am Nordostrand eines Birken- und Zitterpappel-Pionierwaldes (WPB) und bildet den Waldrand im Übergang zu einer nährstoffreichen Nasswiese (GNR).

Der LRT 9110 wurde auf einer Fläche von insgesamt 25,95 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflands (WLM), Laubwald-Jungwaldbestände (WJL) und Naturnahe Geestbäche mit Kiessubstrat (FBG) innerhalb der Wälder zugeordnet. Die Bestände bestehen überwiegend aus starkem Baumholz.

Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von insgesamt 66,14 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT), Laubwald-Jungwaldbestände (WJL), Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte (UWF) sowie Naturnahe Geestbäche mit Kiessubstrat (FBG), Sonstige vegetationsarme Gräben (FGZ), Waldtümpel (STW), Stillgewässer in Grünanlage (SXG) (DRACHENFELS 2004: Zierteich) innerhalb der Wälder zugeordnet. Hinzu kommen kleinflächige Bestände innerhalb von mesophilen Buchenwäldern bestehend aus Weiden-Pionierwald (WPW), Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) und Fichtenforst (WZF).

Die Mesophilen Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT) bestehen zu einer Hälfte aus schwachem bis mittlerem Baumholz und zur anderen Hälfte aus starkem Baumholz.

Der LRT 9160 wurde auf einer Fläche von insgesamt 160,54 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) und Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WGF) zugeordnet. Hinzu kommen Laubwald-Jungwaldbestände (WJL) mit Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) als Nebencode.

3. Klärungsbedarf

Bei den Wald-LRT 9130 und 9160 wurden teilweise die Biotoptypen Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) und Laubwald-Jungbestand (WJL) den LRT ohne Vergabe eines entsprechenden Nebencodes zugeordnet. In der Datenbank wurden keine Pflanzenarten dazu eingetragen. Eine Aktualisierungskartierung sollte den LRT-Status dieser Bestände überprüfen und ggf. neu bewerten.

4. Zielkonflikte

Zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 9160 ist der Wasserhaushalt im Gebiet zu sichern und ggf. durch Vernässungsmaßnahmen zu optimieren, weshalb es zum Zielkonflikt mit den LRT 9110 und 9130 kommen kann. Da es sich bei dem LRT 9160 um eines der größten Vorkommen in Niedersachsen sowie der atlantischen Region handelt, ist dem Erhalt und der Entwicklung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern Vorrang vor anderen Schutzziele einzuräumen.

5. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich vor allem durch gut ausgeprägte Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder aus. Hinzu kommen Waldmeister-Buchenwälder im Süden und einzelne großflächige Hainsimsen-Buchenwälder, die im gesamten Plangebiet verteilt sind. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Naturnahe Bachläufe durchziehen die Wälder und diverse naturnahe Stillgewässer kommen im Gebiet vor. Der Norden und Nordwesten sind geprägt von struktur- und artenreichem, feuchten oder mesophilen Grünland, Nassgrünland, Flutrasen und Röhrichen.

Das Gebiet ist Lebensraum u. a. von Fledermausarten wie Mopsfledermaus und Großes Mausohr, holzbewohnenden Käferarten, insbesondere sehr seltenen Urwaldreliktarten, von verschiedenen Amphibienarten wie dem Kammmolch sowie der Wildkatze. Es dient weiterhin dem Schutz verschiedener Vogelarten, insbesondere mehrerer Spechtarten wie Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht und Kleinspecht sowie u. a. von Rotmilan, Schwarzstorch und Wendehals. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

6. Anmerkungen zur Bearbeitung

Vor der Umsetzung sollten die Maßnahmen noch einmal auf ihre Eignung mittels Aktualisierungskartierung überprüft werden. Die Maßnahmen sind nach der Prüfung ggf. noch einmal anzupassen.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Entkusseln von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																					
0,04 ha	E-6430-EH																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>0,04</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,04</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6430	B	0,04	C	0/0/100	0,04	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6430	B	0,04	C	0/0/100	0,04	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALNUS 2009: Teilraum 6: • Der Anteil standorttypischer Hochstauden liegt bei ca. 60 %. • Das lebensraumtypische Artenspektrum der Farn- und Blütenpflanzen ist nur in Teilen vorhanden. • Ohne entsprechende Pflege wird die Fläche durch den Anflug von Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>) in den nächsten Jahren im angrenzenden Pionierwald aufgehen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Dieser Lebensraumtyp kommt im Gebiet auf einer Fläche von ca. 0,04 Hektar vor. Ziel ist es, diesen Lebensraumtyp als artenreiche Hochstaudenflur auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer-, sowie Waldinnen- und -außenränder zu entwickeln. Sie weisen dann keine oder nur geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten auf. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen dann in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,04 ha Fläche (EHG C: 0,04 ha).																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Bestandsfläche. • Betroffene Flächen: – Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) im Teilraum 6 (Kurzpolnr: 1/502)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																							

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Erhaltungsmaßnahme:</u> <ul style="list-style-type: none">• Vollständige Entfernung der aufkommenden Gehölze (v.a. Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>)). Sollte es sich bereits um größere Gehölze handeln, sind diese manuell mittels Motorsäge abzusägen. Keimlinge können per Hand ausgerissen werden.• Die Entbuschung ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen.• Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">••
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Regelmäßige Mahd von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																					
0,04 ha	E-6430-RM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>0,04</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,04</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6430	B	0,04	C	0/0/100	0,04	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6430	B	0,04	C	0/0/100	0,04	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALNUS 2009: Teilraum 6: • Der Anteil standorttypischer Hochstauden liegt bei ca. 60 %. • Das lebensraumtypische Artenspektrum der Farn- und Blütenpflanzen ist nur in Teilen vorhanden. • Ohne entsprechende Pflege wird die Fläche durch den Anflug von Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>) in den nächsten Jahren im angrenzenden Pionierwald aufgehen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Dieser Lebensraumtyp kommt im Gebiet auf einer Fläche von ca. 0,04 Hektar vor. Ziel ist es, diesen Lebensraumtyp als artenreiche Hochstaudenflur auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer-, sowie Waldinnen- und -außenränder zu entwickeln. Sie weisen dann keine oder nur geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten auf. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen dann in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,04 ha Fläche (EHG C: 0,04 ha).																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Bestandsfläche. • Betroffene Flächen: – Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) im Teilraum 6 (Kurzpolnr: 1/502)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																							

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Erhaltungsmaßnahme: <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Mahd im Abstand von 2-3 Jahren.• Die Mahd sollte zwischen Mitte September und Februar erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden.• Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1-2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können.• Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Tierwelt sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegelmähwerke bzw. schnell drehenden Maschinen verwendet werden.• Verzicht auf Bodenbearbeitung.• Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">••
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)																					
25,95 ha	E-9110-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>25,95</td> <td>A</td> <td>79/21/0</td> <td>25,95</td> <td>A</td> <td>79/21/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9110	B	25,95	A	79/21/0	25,95	A	79/21/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9110	B	25,95	A	79/21/0	25,95	A	79/21/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Forstgenossenschaft • Kirche • Privateigentümer																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>ALNUS 2009:</u> Teilraum 2: • Obwohl die Bestände schon längere Zeit nicht mehr durchforstet wurden, sind sie eher arm an starkem Totholz. Teilraum 3: • Starkes Totholz und lebende Habitatbäume fehlen. Teilraum 5: • Starkes Totholz und lebende Habitatbäume fehlen. Teilraum 6: • Keine Beeinträchtigungen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Im Hainsimsen-Buchenwald wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten die Baumschicht von der Rotbuche dominiert. Phasenweise können auf Teilflächen weitere Baumarten wie Stieleiche, Hainbuche, Birke oder Eberesche beigemischt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Picoides major</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 25,95 ha Fläche (EHG A: 20,61 & EHG B: 5,34 ha). Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden oder günstigen Erhaltungsgrad.																							

<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Biotoptypen, die dem LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder zugeordnet wurden (WLM, WJL & FBG)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und 35 % bei EHG A</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und sechs beim EHG A</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück beim EHG B und drei Stück beim EHG A</u> starkes <u>stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und 90 % beim EHG A</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % beim EHG B und 90 % beim EHG A</u> der Verjüngungsfläche <u>lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschuttkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																					
66,14 ha	E-9130-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>66,14</td> <td>A</td> <td>53/47/0</td> <td>66,14</td> <td>A</td> <td>53/47/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	B	66,14	A	53/47/0	66,14	A	53/47/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	B	66,14	A	53/47/0	66,14	A	53/47/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Forstgenossenschaft • Kirche • Privateigentümer																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALNUS 2009: Teilraum 2: • Keine Beeinträchtigungen Teilraum 3: • Starkes Totholz und lebende Habitatbäume fehlen. • Defizite in der Krautschicht. • Vereinzelt LRT-fremde Baumarten wie Pappel (<i>Populus spec.</i>), Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>) und Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>). Teilraum 4: • Nadelbaumarten sind kleinflächig eingestreut. • Starkes Totholz fehlt. Teilraum 6: • Starkes Totholz und lebende Habitatbäume fehlen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Im Waldmeister-Buchenwald wird auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten die Baumschicht von der Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere Baumarten wie Esche, Vogelkirsche oder Winterlinde vertreten. Die charakteristischen Arten wie bspw. Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Bär-Lauch (<i>Allium ursinum</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Bunt-																							

<p>specht (<i>Picoides major</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 66,14 ha Fläche (EHG A: 35,26 ha & EHG B: 30,88 ha). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden oder günstigen Erhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Biotoptypen, die den Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9130) zugeordnet wurden (WMT, FBG, STW, SXG, UWF, WJL, WPW, WXH, WZF)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und 35 % bei EHG A</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und sechs beim EHG A</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück beim EHG B und drei Stück beim EHG A starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und 90 % beim EHG A</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % beim EHG B und 90 % beim EHG A</u> der Verjüngungsfläche <u>lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschuttkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
160,54 ha	E-9160-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>160,54</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>160,54</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	A	160,54	B	0/100/0	160,54	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	A	160,54	B	0/100/0	160,54	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Deutsche Bahn • Forstgenossenschaft • Kirche • Privateigentümer																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALNUS 2009: Teilraum 2: • Neophyten (u.a. Kleines Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>)) • Entwässerung • Bestände werden intensiv gepflegt, sodass es kaum Totholz und lebende Habitatbäume gibt. • Flächen gelegentlich abseits von Rückeschneisen befahren. Teilraum 3: • Bestände werden intensiv gepflegt, sodass Totholz und lebende Habitatbäume fehlen. Teilraum 5: • Bestände werden intensiv gepflegt, sodass es kaum Totholz und lebende Habitatbäume gibt. • Im Nordwesten und Norden tritt das neophytische Kleine Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>) flächig auf. Teilraum 6: • Im Gegensatz zu den anderen Teilräumen wurden hier in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zielstarke Eichenbestände geräumt und neu aufgeforstet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Waldentwicklungsphasen vorkommen und so eine abwechslungsreiche Raumstruktur gegeben ist. Jedoch werden auch diese Bestände so intensiv gepflegt, dass es kaum Totholz und lebende Habitatbäume gibt.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Im feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwald ist auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten die typische Baumartenverteilung von einer Dominanz aus Stieleiche und Hainbuche ge-																							

prägt. Lebensraumtypische Mischbaumarten sind zahlreich vorhanden. Der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten ist auf insgesamt über 80 % der Fläche vorhanden. Reine Altholzbestände mit starkem und sehr starkem Baumholz sind weitgehend und gut verteilt vorhanden. Totholzreiche Uraltbäume sind prägendes Element für das Vorhandensein einer artenreichen Waldfledermaus- und Totholzkäferfauna und Grundlage für das Vorkommen entsprechender charakteristischer Arten dieses Lebensraumtyps. Die charakteristischen Arten wie bspw. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Kleinspecht (*Dendrocopus minus*), Kleiber (*Sitta europaea*) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden bzw. weist nur geringe Defizite auf. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Aufflichtungen sind allenfalls mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Alt- und Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt auf.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 160,54 ha Fläche (EHG B: 160,54 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Bestandsfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad.
- Betroffene Flächen:
 - Alle Feuchten Eichen- und Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) im Plangebiet (WCA, WGF, WJL, WXH, FBG & FGZ)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen.
- Überprüfung des Wasserhaushalts im Gebiet. Ggf. entwässernde Gräben verschließen (Detailplanung notwendig s. Teilmaßnahme 2).
- Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:

<ul style="list-style-type: none"> - Kahlschläge - Einsatz von Düngemitteln - Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung - Bodenschutzkalkung - Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Sicherung des natürlichen Wasserhaushalts von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)							
27,23 ha	E-9160-SW								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²
		9160	A	160,54	B	0/100/0	160,54	B	0/100/0
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Forstgenossenschaft • Kirche • Privateigentümer				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALNUS 2009: Teilraum 2: • Neophyten (u.a. Kleines Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>)) • Entwässerung • Bestände werden intensiv gepflegt, sodass es kaum Totholz und lebende Habitatbäume gibt. • Flächen gelegentlich abseits von Rückeschneisen befahren. Teilraum 3: • Bestände werden intensiv gepflegt, sodass Totholz und lebende Habitatbäume fehlen. Teilraum 5: • Bestände werden intensiv gepflegt, sodass es kaum Totholz und lebende Habitatbäume gibt. • Im Nordwesten und Norden tritt das neophytische Kleine Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>) flächig auf. Teilraum 6: • Im Gegensatz zu den anderen Teilräumen wurden hier in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zielstarke Eichenbestände geräumt und neu aufgeforstet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Waldentwicklungsphasen vorkommen und so eine abwechslungsreiche Raumstruktur gegeben ist. Jedoch werden auch diese Bestände so intensiv gepflegt, dass es kaum Totholz und lebende Habitatbäume gibt.									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Im feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwald ist auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten die typische Baumartenverteilung von einer Dominanz aus Stieleiche und Hainbuche ge-									

<p>prägt. Lebensraumtypische Mischbaumarten sind zahlreich vorhanden. Der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten ist auf insgesamt über 80 % der Fläche vorhanden. Reine Altholzbestände mit starkem und sehr starkem Baumholz sind weitgehend und gut verteilt vorhanden. Totholzreiche Uraltbäume sind prägendes Element für das Vorhandensein einer artenreichen Waldfledermaus- und Totholzkäferfauna und Grundlage für das Vorkommen entsprechender charakteristischer Arten dieses Lebensraumtyps. Die charakteristischen Arten wie bspw. Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopus minus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden bzw. weist nur geringe Defizite auf. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Aufflichtungen sind allenfalls mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Alt- und Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 160,54 ha Fläche (EHG B: 160,54 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) im Teilraum 2 (WCA & WGF)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevor mit möglichen Vernässungsmaßnahmen begonnen wird, ist die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens zu empfehlen, dessen Ergebnisse in der Detailplanung zu berücksichtigen sind. • Detail- und Ausführungsplanung: Für alle Maßnahmen ist eine Detailplanung erforderlich. Die Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung vor Ort zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. • Voraussichtlich notwendige Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Verschließung von Entwässerungsgräben zur Anhebung des Grundwasserspiegels • Günstige Zeiträume zur Maßnahmendurchführung sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Längere Niederschlagsperioden sowie strenger Frost erschweren die Arbeiten.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Neuentwicklung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
43,53 ha	WN-9160-Ne																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>160,54</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>160,54</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	A	160,54	B	0/100/0	160,54	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	A	160,54	B	0/100/0	160,54	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Forstgenossenschaft • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlendes Arteninventar																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Im feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwald ist auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten die typische Baumartenverteilung von einer Dominanz aus Stieleiche und Hainbuche geprägt. Lebensraumtypische Mischbaumarten sind zahlreich vorhanden. Der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten ist auf insgesamt über 80 % der Fläche vorhanden. Reine Altholzbestände mit starkem und sehr starkem Baumholz sind weitgehend und gut verteilt vorhanden. Totholzreiche Uraltbäume sind prägendes Element für das Vorhandensein einer artenreichen Waldfledermaus- und Totholzkäferfauna und Grundlage für das Vorkommen entsprechender charakteristischer Arten dieses Lebensraumtyps. Die charakteristischen Arten wie bspw. Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopus minus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden bzw. weist nur geringe Defizite auf. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Auflichtungen sind allenfalls mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Alt- und Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt auf. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 160,54 ha Fläche (EHG B: 160,54 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig.																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung aufgrund der Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Laubforste aus einheimischen Arten (WXH) (Kurzpolnr. 1/554, 1/41, 1/58, 1/115, 1/225, 1/382, 1/387, 1/392, 1/426, 1/435 & 1/519) – Zwei Lärchenforste (WZL), die als Entwicklungsfläche des LRT 9160 eingestuft wurden (Kurzpolnr. 1/118 & 1/119)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <p><u>Schaffung von LRT-Fläche durch Umbau zu Eichenwald:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls es durch Gräben zur Entwässerung der Flächen kommt, ist ein Grabenverschluss zu prüfen. • Umwandlung von Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH) und Lärchenforsten (WZL). • Schrittweise Nutzung der nicht lebensraumtypischen Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der nicht lebensraumtypischen Baumarten. • Hiebsreife Forstbäume gruppenweise entnehmen, im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlfächen mit 60-70 Trupps pro Hektar. • Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprosslinge verdrängen würde. • Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Wenn vorhanden, Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. <p><u>Etablierung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung

<ul style="list-style-type: none"> – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

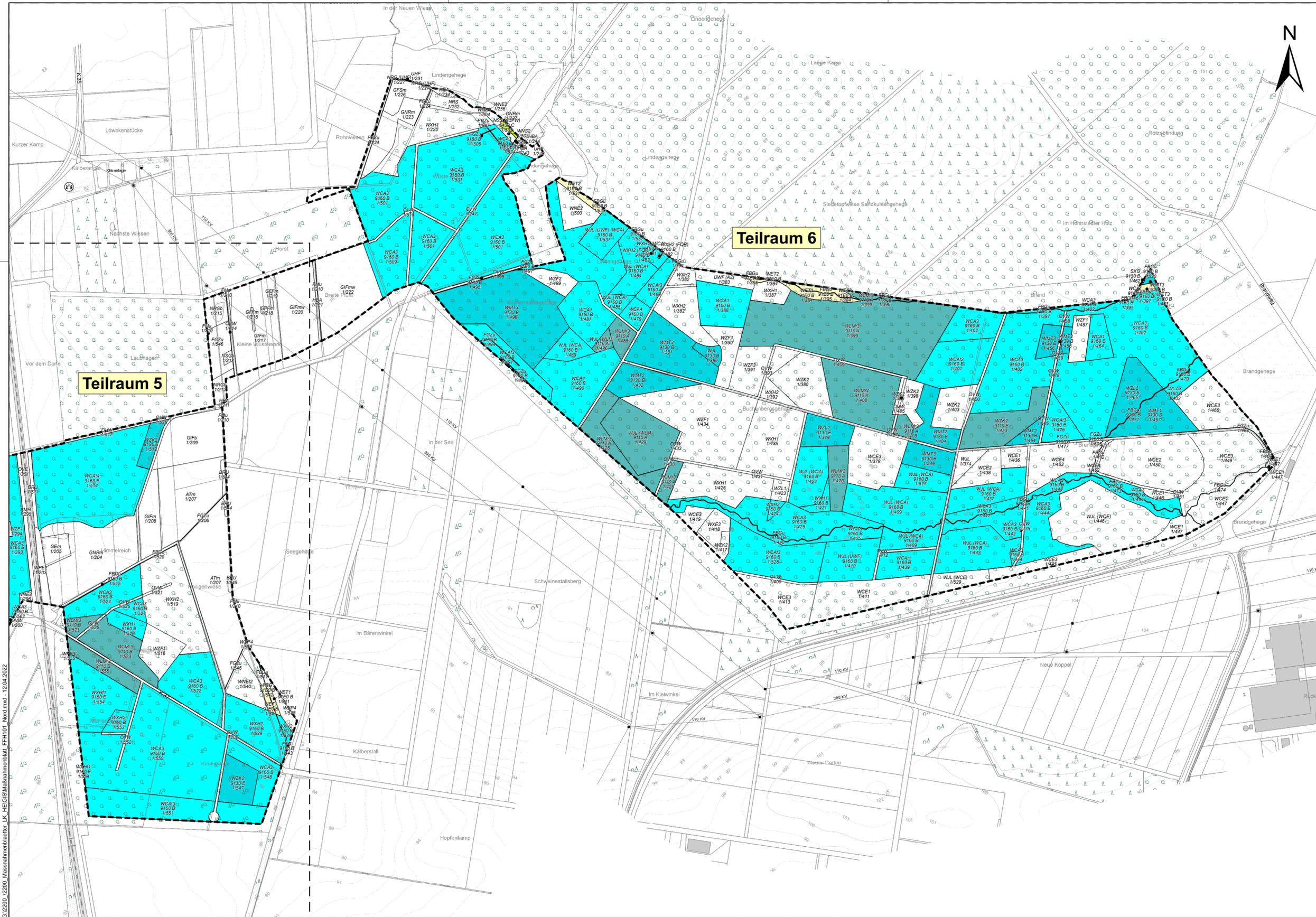
Quellen:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte>.

ALNUS – ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG, NATURSCHUTZ UND UMWELTSTUDIEN (2009): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 101 „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ – Kartierung der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 101 vom 06.04.2021.

Schutzgebietsverordnung des Naturschutzschutzgebietes „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ im Gebiet der Gemeinde Lehre, im Landkreis Helmstedt und im Gebiet der Gemeinde Meine im Landkreis Gifhorn vom 31.03.2021.



Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)

- 1. Hauptcode**
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
 - 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9130 - Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)

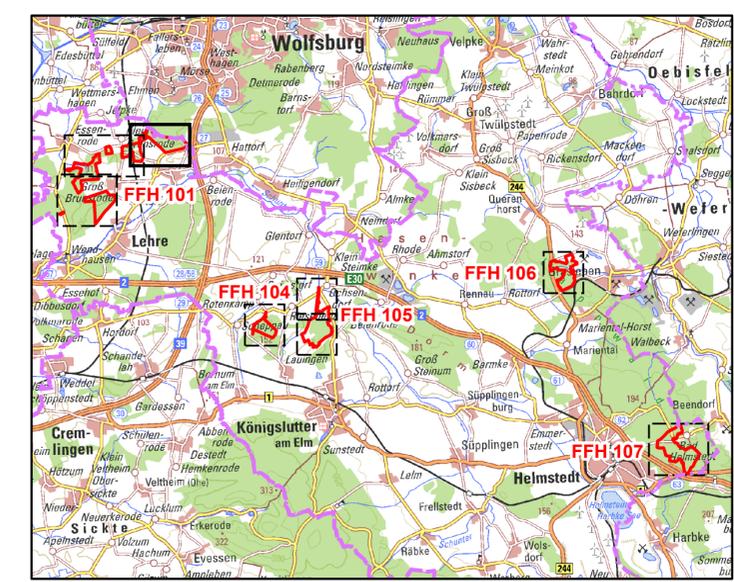
Zusatzmerkmal

* = prioritärer Lebensraum

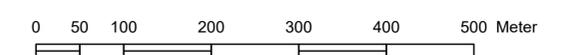
Erhaltungsgrad

- A = sehr gut
- B = gut
- C = Mittel - schlecht

Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



--- Plangebiet Managementplan (FFH101)



Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 101 "Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg"

Übersichtsplan Biotoptypen, LRT und Polygonnummer (Nord)

<p>Auftraggeber: Landkreis Helmstedt Untere Naturschutz- und Waldbehörde</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH</p>
<p>Südortor 6 38350 Helmstedt Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de</p>	<p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>
<p>Maßstab: 1:5.000</p>	<p>Datum: 04/2022</p>
<p>Gezeichnet: M. Schirmacher</p>	<p>Bearbeitet: L. Taukel</p>



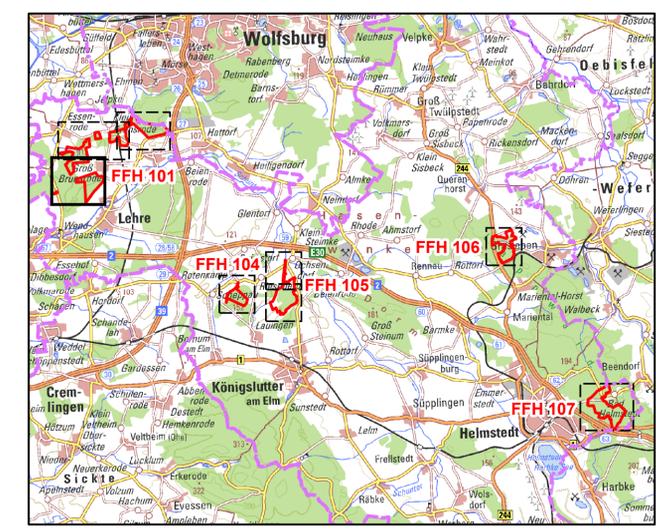
Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)

- 1. Hauptcode**
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
 - 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9130 - Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)

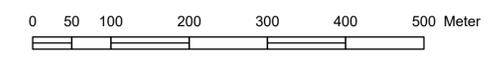
Zusatzmerkmal
* = prioritärer Lebensraum

Erhaltungsgrad
A = sehr gut
B = gut
C = Mittel - schlecht

Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



Plangebiet Managementplan (FFH101)



Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 101 "Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg" Übersichtsplan Biotoptypen, LRT und Polygonnummer (Süd)

<p>Auftraggeber: Landkreis Helmstedt Untere Naturschutz- und Waldbehörde</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegmann Landschaftsarchitekten PartGmbH</p>
<p>Südterter 6 38350 Helmstedt Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de</p>	<p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>

Maßstab	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet
1:5.000	04/2022	M. Schirmacher	L. Taukel